Kay Condé, Hamburg

Managerhaftung und Rechtsschutz Ein Thema auch für Güterbahnen

Besonderheiten für Verkehrsunternehmen

Organmitglieder von Schienenverkehrsunternehmen haben, wie alle anderen Geschäftsführer und Beiräte, Mitglieder von Vorständen und Aufsichtsräten sowie Leitende Angestellte mit Entscheidungsbefugnissen (im Englischen Directors oder Officers genannt), in Ihrer Position viele Rechte, aber auch umfangreiche Pflichten. Täglich müssen Entscheidungen gefällt und die nachgeordneten Führungsebenen kontrolliert werden. Je umfangreicher die Managementaufgaben sind, desto größer ist das Risiko zu irren. Organmitglieder tragen Verantwortung und können bei Fehlentscheidungen direkt persönlich mit ihrem Vermögen haftbar gemacht werden – vom eigenen Unternehmen, selbst wenn in bester Absicht gehandelt wurde, vom Staat oder durch Ansprüche Dritter. Dies kann für den Entscheider existenzbedrohend sein. Von den strafrechtlichen Konsequenzen ganz zu schweigen.

Es ist daher für das Top-Management eines Eisenbahnunternehmens dringend erforderlich, für eine ausreichende eigene Absicherung in Form spezieller Versicherungen zu sorgen. Neben der so genannten D&O (Directors & Officers)-Versicherung handelt es sich dabei um die einschlägigen Rechtsschutzversicherungen.

Komplexe Haftungssituation für Organmitglieder

Für Verkehrsunternehmen und deren Organmitglieder sowie für Führungskräfte, wie beispielsweise Eisenbahnbetriebsleiter (EBL) oder örtliche Betriebsleiter (ÖBL), bestehen dabei spezielle Risiken und Besonderheiten, die beachtet werden sollten. Vor dem Abschluss eines entsprechenden Versicherungspaketes sollte nämlich immer das Verständnis der Haftungssituation stehen. Abbildung 1 bietet einen Überblick über die Haftungssituation eines Organmitglieds. Das Organmitglied steht in einem umfangreichen Spannungsfeld.

Der Staat, vertreten durch Behörden, tritt bei schuldhaften Pflichtverletzungen auf den Plan, die zum Beispiel die Bereiche Sozialversicherung, Umwelt und Arbeitsschutz betreffen. Wenn der Angestellte eines Verkehrsunternehmens wegen falsch ausgewählter Schutzbekleidung beim Verladen einer Ware schwer verletzt würde, oder wenn der Geschäftsführer die Lohnsteuer falsch abführen würde, wäre dies so ein Fall. Besteht der Verdacht auf Straftaten, steht die Staatsanwaltschaft vor der Tür.

Dritte, wie Banken, Gläubiger, Lieferanten, Kunden, Wettbewerber oder die Gewerkschaften, können ebenfalls Schadensersatzforderungen geltend machen. Beispielsweise bei einem Verstoß gegen die Insolvenzantragspflicht oder bei Wettbewerbsverstößen.

Das Unternehmen selbst kann seinen eigenen Manager in Anspruch nehmen, dann nämlich, wenn es durch eine unbedachte Entscheidung des Betreffenden einen Vermögensschaden erleidet. Der Manager hat zum Beispiel eine nachteilige Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen, einen Vertrag mit einem Auftraggeber zu wirtschaftlich nachteiligen Konditionen abgeschlossen. Über 90 Prozent aller Ansprüche gegen Manager werden in diesem Sinne im Innenverhältnis geltend gemacht. Der Aufsichtsrat eines Unternehmens kann unter vereinfachten Bedingungen von Aktionären sogar verpflichtet werden, eine Schadenersatzklage gegen einen Vorstand anzustrengen.

Das Spannungsfeld wird komplettiert durch die „Front" gegenüber seinem Versicherer, den der Manager dann kompromisslos auf seiner Seite braucht, um die Abwehr unberechtigter Ansprüche durchzusetzen oder den Betrag einer etwaigen Schadenersatzleistung zu begleichen. Dabei gibt es nicht eine einzige Versicherung, die alle oben genannten Risiken auf einen Schlag abdeckt. Die beste Lösung zur größtmöglichen Verringerung von Folgen aus schuldhaft verursachten Vermögensschäden bietet eine Kombination aus vier Einzelversicherungen (Abb. 2).

Umfassende Vorsorge im Krisenfall

Der wohl bekannteste und meist diskutierte Bestandteil dieses Versicherungspaketes ist die Directors-and-Officers-Versicherung (D&O-Versicherung), zu deutsch Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung. Diese ist im Alltag deutscher Unternehmen angekommen und auch dringend erforderlich. Es stellt schon nahezu einen Pflichtverstoß dar, wenn sie nicht abgeschlossen wurde, weil sich Unternehmen dadurch um die Absicherung einer Entschädigung bringen, wenn ein Manager einen Fehler gemacht hat, selbst aber insolvent ist.

Auch im Verkehrsbereich, bei Schienenverkehrsunternehmen, werden Inanspruchnahmen von Managern nicht lange auf sich warten lassen. Geschäftsführer von Güterbahnen dürften ebenfalls Zielscheibe von Angriffen ihrer Aktionäre werden, wenn sie Vermögensschäden verursachen. Sie lösen ständig Probleme aus den anspruchsvollsten Bereichen. Kaufmännische Fragen beschäftigen sie genauso wie juristische, technische, soziale und politische Themen. Oft müssen Entscheidungen unter enormem Zeitdruck getroffen werden. Ähnliches gilt für die Beiräte und Aufsichtsräte, die zunehmend gefordert sind in ihrer Kontroll- und Beratungsfunktion.

Obwohl die Bedingungen der Versicherer zu den D&O-Deckungen ein gemeinsames Grundverständnis haben, sind doch erhebliche Deckungsunterschiede bei den einzelnen Anbietern festzustellen. Entscheidend ist, dass die Deckung von Innenansprüchen, lange Nachhaftungsfristen der eingerichteten Deckungen für schuldhafte Pflichtverletzungen vor Beginn des Versicherungsschutzes und die Mitversicherung der Eisenbahn-Betriebsleiter und örtlichen Betriebsleiter bestehen. Nicht nur, aber besonders häufig in finanziell angespannten Zeiten, erhöht sich

DER AUTOR

Kay Condé (45) ist Prokurist bei BDJ Versicherungsmakler GmbH & Co. KG, Hamburg. Er verantwortet dort das gesamte Risikomanagement und Versicherungswesen für die Verkehrsbranche. Nach seiner Ausbildung zum Versicherungskaufmann bei einem namenhaften deutschen Versicherer arbeitete er als Spezialist für die Verkehrbranche für den weltweit größten Versicherungsmakler. Während seiner beruflichen Tätigkeit erwarb Condé seinen Versicherungsbetriebswirt an der DVA-Versicherungsakademie. Im Jahre 2004 wechselt er zu BDJ.

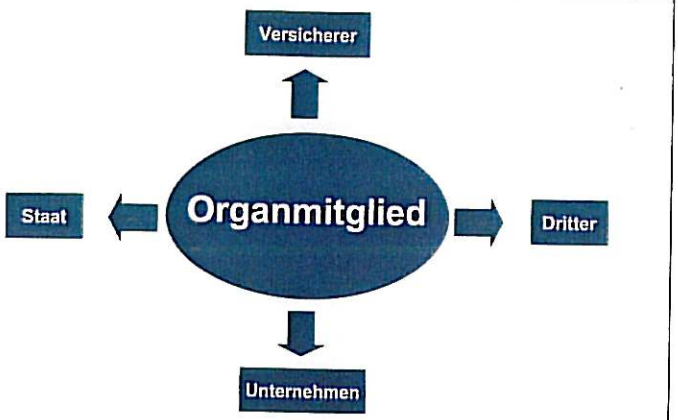

Abb. 1: Frontverlauf bei Ansprüchen gegen Organmitglieder

Abb. 2: Versicherungsschutz des Organmitglieds

das Risiko derartiger Inanspruchnahmen. Im Falle einer Haftung können die wirtschaftlichen Konsequenzen weitreichend sein, denn die Manager haften persönlich mit ihrem Privatvermögen.

Droht eine derartige Inanspruchnahme ist sofort rechtliche Beratung erforderlich. Diese verursacht oft erhebliche Kosten, die der Manager ebenfalls selbst zu tragen hat. Die D&O-Versicherung ersetzt zwar auch die Kosten für die Abwehr unberechtigter Ansprüche. Hierfür geleistete Entschädigungen werden aber auf die Deckungssumme der D&O-Police angerechnet, so dass die gewählte Versicherungssumme nicht mehr voll für Schadenersatzzahlungen zur Verfügung steht. Um die zum Teil erheblichen Rechtsberatungs- und Verfahrenskosten unabhängig zur D&O-Deckungssumme sicherzustellen, werden diese Aufwendungen heute über eine separate Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung abgedeckt.

Zu empfehlen ist die Ergänzung des Versicherungsschutzes durch eine Strafrechtsschutzdeckung, da einem Schadenersatzanspruch zumeist eine strafrechtliche Ermittlung voraus geht. Auch die Kosten für die Rechtsverteidigung hat der Manager selbst zu tragen. Mittlerweile verfügen die meisten mittelständischen Unternehmen über diese Deckung. Auch Schienenverkehrsunternehmen fragen diese Deckung inzwischen zunehmend nach. Denn inzwischen handelt es sich bei diesen Unternehmen gerade im Güterbahnbereich zu einem erheblichen Anteil um private. Alte Regeln, wie Gewährsträger- oder Staatshaftung gelten für sie nicht mehr. Zudem fehlte es bisher häufig schlicht am Bewusstsein für die Rechtslage, die Kostenfolgen und die Möglichkeiten der Abdeckung.

Zudem kann die gesamte Absicherung der Entscheider von Schienenverkehrsunternehmen noch ergänzt werden um eine Vertragsrechtsschutzdeckung um gegen den D&O-Versicherer vorzugehen, wenn sich dieser weigern sollte, sich mit dem gegen den Geschäftsführer geltend gemachten Anspruch zu befassen.

Besonders wichtig ist zudem, dass der eingeschaltete, für das Verkehrsunternehmen tätige Versicherungsmakler über erstklassige Sachkenntnis über diese Versicherungen verfügt, die Entscheider und Aufsichtsgremien umfassend über ihren Versicherungsschutz informieren kann und dafür sorgt, dass alle Organmitglieder persönlich über die ausgestellten Versicherungspolicen verfügen. Ist das Tischtuch zwischen Manager und Unternehmen nämlich erstmal zerschnitten, sollte der Geschäftsführer oder Vorstand wissen, wie er sich helfen kann.

ANZEIGE

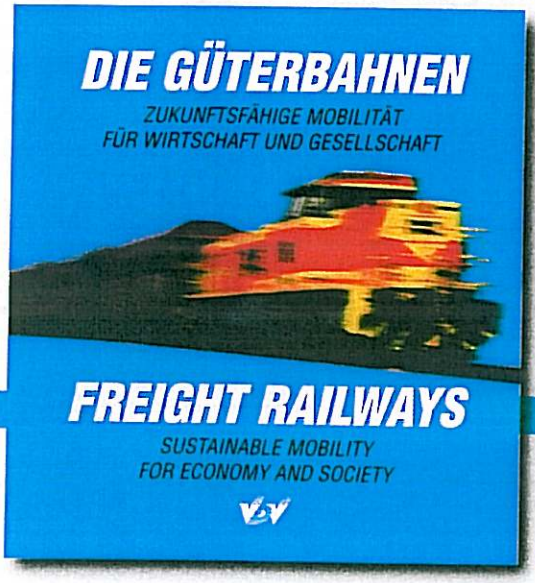

Mit DIE GÜTERBAHNEN haben VDV und Alba Fachverlag ein Standardwerk zum Schienengüterverkehr vorgelegt, an dem kein Beteiligter oder Interessierter vorbei kommt. Es beinhaltet die politischen und rechtlichen Bedingungen des Schienentransportes und dessen gesamtwirtschaftliche Bedeutung, die Strategien der Eisenbahnen, ihre Partner im Verkehrsmarkt und vorhandene technische Anforderungen. Alle Autoren sind Fachleute aus Verkehrsunternehmen, Forschung, Industrie, Politik und Verwaltung, wodurch die Veröffentlichung in der „Blauen Reihe" den Sachverstand aus Praxis und Theorie in einem Werk zusammenführt. Die Chancen und Notwendigkeiten der Förderung des Schienengüterverkehrs kommen klar zum Ausdruck.

Fester Einband, Format 20,5 x 22 cm,
392 Seiten, 150 Abbildungen überwiegend in Farbe
ISBN 978-3-87094-652-4; € 42,– (D)

Mehr Informationen im Internet unter: www.alba-verlag.de

alba Alba Fachverlag · Postfach 110150 · 40501 Düsseldorf · Fax: +49 211 52013-58
E-Mail: vertrieb@alba-verlag.de · Internet: www.alba-verlag.de